



TeilnehmerInnen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beraten und bereits über solide Kenntnisse des Sozialrechts verfügen.

Termin

12.05.2011

Ort

Jugendherberge Köln Deutz, Sieges-Str. 5,
50679 Köln, Tel.: 0221.814711
www.koeln-deutz.jugendherberge.de

Dozentin

Heike Brüning-Tyrell, Rechtsanwältin, Köln
www.bruening-tyrell.de

Teilnahmebeitrag

150,00 Euro (190,00 Euro für Nichtmitglieder),
inkl. Seminarmaterial und Tagesverpflegung

Persönliche Beratung

Kordula Gützlag, 0521 - 964 06 67
guetzlag@paritaet-nrw.org

Anmeldung unter der kostenfreien

Servicenummer 0800 - 226 22 22,

per Fax an 0202 - 2822-233

oder unter: www.paritaetische-akademie.de

Einführung in das SGB IX

Zahnloser Tiger oder echter Schritt
zur Selbstbestimmung?

12. Mai 2011, Köln
Nr. 211110

Einführung in das SGB IX

Zahnloser Tiger oder echter Schritt zur Selbstbestimmung?

Das SGB IX ist bereits seit 2001 gültig. Aber auch im Jahre 2011 ist es für Behörden und MitarbeiterInnen der sozialen Organisationen ein Buch mit sieben Siegeln. Vielfältige und teilweise gegensätzliche Informationen kursieren über das Gesetz. Ist es wirklich der richtige Schritt in Richtung von mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen?

Das Seminar geht der Frage nach, was das Gesetz tatsächlich für Menschen mit Behinderungen bedeutet und wie es mit anderen Leistungsgesetzen, wie dem SGB XII oder auch dem SGB V zusammenhängt. Die Teilnehmenden lernen Grundlagen des SGB IX sowie seine Möglichkeiten und Grenzen kennen. Die einzelnen Leistungen - insbesondere im Zusammenhang mit den Eingliederungshilfeleistungen - und anderen Hilfen für Menschen mit Behinderungen werden beleuchtet. Der Nutzen des erworbenen Wissens für die tägliche Beratungsarbeit wird im Laufe des Tages herausgearbeitet.

Folgende Themen werden im Einzelnen behandelt:

- Grundsätze des Gesetzes
- Teilhabeleistungen und Rehabilitationsträger
- Verhältnis zu SGB XII und SGB V
- Kurze Bearbeitungsfrist des § 14 SGB IX
- Richtlinien der Rehabilitationsträger und die Bedeutung für Menschen mit Behinderungen
- Nutzen und Wirklichkeit der Servicestellen nach SGB IX
- Persönliches Budget
- Komplexleistung Frühförderung
- Argumentationshilfen für die tägliche Arbeit

Die **Referentin, Heike Brüning-Tyrell**, war lange Jahre in der Beratung von Organisationen der Behinderten- und Behindertenselbsthilfe beim Paritätischen LV NRW tätig und vertritt seit mehreren Jahren auch Menschen mit Behinderungen als selbstständige Rechtsanwältin in Köln

Eine Veranstaltung des
Paritätischen Bildungswerks NRW

Anmeldung

Fax: 0202.28 22-233

Ich melde mich verbindlich an zur Veranstaltung:

Nr. 211110

Thema: Einführung in das SGB IX

Termin: 12.05.2011

Vorname:

Name:

Organisation/Arbeitgeber:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

ggf. Privatanschrift:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Meine Tätigkeit ist

hauptberuflich

ehrenamtlich

Ich bin Mitglied in der Q-Gemeinschaft

Für den ermäßigten Teilnahmebeitrag die Mitgliedsnummer im Paritätischen

Schicken Sie die Rechnung/Unterlagen bitte an

Organisation

Privatanschrift



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im aktuellen Programm der Paritätischen Akademie erkenne ich an.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bildung die wirkt.